

B e s c h l u s s p r o t o k o l l

NR. 13/2020

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Dienstag, den 08.12.2020

Punkt 1: Bürgerfragestunde

Es gingen keine Anfragen ein.

Punkt 2: Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.11.2020 gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Burkard gibt bekannt, dass der Gemeinderat einstimmig beschlossen hat, im Jahr 2021 eine ergebnisoffene Überprüfung der besoldungsrelevanten Bewertung des Bürgermeisterdienstpostens vorzunehmen.

Nachzutragen waren die Bekanntgaben, dass der Gemeinderat am 13.10.2020 über die Pachtneuvergabe für die Freizeitanlage Lußhardtsee zum 01.01.2021 entschieden hat, ebenso wie am 20.10.2020 über die Vergabe des Ausbildungsplatzes zum/zur Verwaltungsfachangestellten mit Ausbildungsbeginn 01.09.2021.

Punkt 3: Änderung der Abwassersatzung hier: Kalkulation der Abwassergebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser - Beschlussvorlage 78/2020 -

Beschluss:

- I. Der Gebührenkalkulation vom 26.11.2020 wird zugestimmt.
1. Den vorgeschlagenen Kalkulationszeiträumen der Gebührenkalkulation vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 und 01.01.2022 bis 31.12.2022 wird zugestimmt.
2. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen wird ausdrücklich zugestimmt.
3. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	13,4 %
Kläranlagen	1,2 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	25,0 %
Kläranlagen	5,0 %

4. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle	50,0 %	50,0 %
Zuleitungssammler	50,0 %	50,0 %
Regenüberlaufbecken	50,0 %	50,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle	60,0 %	40,0 %
Zuleitungssammler	60,0 %	40,0 %
Regenüberlaufbecken	60,0 %	40,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

5. Ausgleich der Vorjahre Schmutzwasserbeseitigung

Aus dem Bemessungszeitraum 2016 besteht im Schmutzwasserbereich eine verbleibende Kostenunterdeckung in Höhe von 58.512 €. Diese Unterdeckung ist bis einschließlich 2021 ausgleichsfähig. Der Gemeinderat beschließt diese Kostenunterdeckung in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

Die Kostenunterdeckung aus dem Bemessungszeitraum 2017 im Schmutzwasserbereich in Höhe von 77.101 € ist bis einschließlich 2022 ausgleichsfähig. Der Gemeinderat beschließt die Unterdeckung in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

Die Kostenüberdeckung aus dem Bemessungszeitraum 2018 im Schmutzwasserbereich in Höhe von 34.470 € ist bis einschließlich 2023 ausgleichspflichtig. Der Gemeinderat beschließt die Überdeckung in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 mit 25 % (8.618 €), und in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 mit 75 % (25.852 €) einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

6. Ausgleich der Vorjahre Niederschlagswasserbeseitigung

Aus dem Bemessungszeitraum 2016 besteht im Niederschlagswasserbereich eine verbleibende Kostenunterdeckung in Höhe von 94.842 €. Diese Unterdeckung ist bis einschließlich 2021 ausgleichsfähig. Der Gemeinderat beschließt die Unterdeckung in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 mit 54 % (51.215 €) einzustellen und damit anteilig auszugleichen. Die verbleibende ausgleichsfähige Unterdeckung in Höhe von -43.627 € soll auf ausdrücklichen politischen Wunsch nicht in die Kalkulation der Niederschlagswassergebühr eingestellt werden.

Die Kostenunterdeckung aus dem Bemessungszeitraum 2017 im Niederschlagswasserbereich in Höhe von 50.480 € ist bis einschließlich 2022 ausgleichsfähig. Der Gemeinderat beschließt die Unterdeckung in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

Die Kostenunterdeckung aus dem Bemessungszeitraum 2018 im Niederschlagswasserbereich in Höhe von 3.704 € ist bis einschließlich 2023 ausgleichsfähig. Der Gemeinderat beschließt die Unterdeckung in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

7. Der Gemeinderat beschließt, dass auf Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für den Zeitraum vom **01.01.2021 bis 31.12.2021** wie folgt festgesetzt werden:

Schmutzwassergebühr **1,92 €/m³**

Niederschlagswassergebühr **0,74 €/m²**

8. Der Gemeinderat beschließt, dass auf Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für den Zeitraum vom **01.01.2022 bis 31.12.2022** wie folgt festgesetzt werden:

Schmutzwassergebühr **1,92 €/m³**

Niederschlagswassergebühr **0,74 €/m²**

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen (einstimmig)

- II. Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 12.04.2011 der Gemeinde Kronau als 3. Änderungssatzung wie vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen (einstimmig)

Punkt 4: Jahresbericht Behindertenbeauftragter - mündlicher Vortrag -

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt anerkennend Kenntnis vom Tätigkeitsbericht des ehrenamtlichen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen in der Gemeinde Kronau für das Jahr 2020.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen (einstimmig)

- Punkt 5: Ausscheiden und Nachrücken von Ratsmitgliedern**
- **Feststellung des Ausscheidens aus dem Gemeinderat aus wichtigem Grund**
 - **Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit aus wichtigen Gründen**
 - **Nachrücken von Frau Olesja Brückel**
 - **Beschlussvorlage 77/2020 -**

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass Frau Gemeinderätin Heike Rösch aus wichtigen Gründen im Sinne von § 16 Gemeindeordnung (GemO) mit Wirkung vom 01.01.2021 aus dem Gemeinderat ausscheidet.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen (einstimmig)

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass wichtige Gründe im Sinne des § 16 GemO für die Ablehnung der Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderat bei Herrn Benno Homann und bei Herrn Marcel Stegmüller vorliegen.

Frau Olesja Brückel rückt somit als Ersatzperson in den Gemeinderat nach.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen (einstimmig)

Punkt 6: Vorbereitung der Landtagswahl am 14. März 2021

- **Bildung der Wahlbezirke**
- **Bestimmung der Wahlräume**
- **Beschlussvorlage 76/2020 -**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den besonderen pandemiebedingten Notwendigkeiten der Organisation für die Landtagswahl 2021 und der weiteren Einrichtung eines Briefwahlbezirks zu lasten eines Urnenwahlbezirks, ebenso wie der Verteilung der Wahlräume auf drei Örtlichkeiten zu.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen (einstimmig)

Punkt 7: Gewährung eines Windelbonus

- **Beschlussvorlage 82/2020 -**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Gewährung eines Windelbonus in Höhe von 50,00 Euro rückwirkend ab dem Abrechnungsjahr 2020.

Als Rahmenbedingungen und Voraussetzungen werden festgelegt, dass dem begünstigten Haushalt mindestens ein Kind im Alter von 0 - 3 Jahren angehört bzw. eine pflegebedürftige Person, die nachweislich Windeln bzw. Inkontinenzprodukte benötigt.

Daneben muss der Haushalt über ein Restmüllgefäß mit mindestens 120 Liter Volumen verfügen. Weiterhin müssen mindestens 22 Leerungen im Jahr erfolgt sein, nachzuweisen durch Vorlage des Abfallgebührenbescheids des jeweiligen Vorjahres. Es wird ein Antragsformular zur Verfügung gestellt, mit dem erstmals im März 2021 ein Windelbonus für das Jahr 2020 beantragt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen bei 3 Gegenstimmen

**Punkt 8: Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof;
Abschluss eines Leasingvertrages für einen Elektro-Kastenwagen
- Beschlussvorlage 81/2020 -**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Leasingvertrages für einen Elektro-Kastenwagen Renault Kangoo Z.E.33 mit dem Autohaus Graf in Bruchsal.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen

**Punkt 9: Bau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Odenwaldstraße 2,
Flst.Nr. 7288
Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "West" bezüglich der Gebäudehöhe
- Beschlussvorlage 80/2020 -**

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt das Einvernehmen zur beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „West“ bezüglich der höchstzulässigen Gebäudehöhe ab.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen (einstimmig)

Punkt 10: Informationen über den Stand offener Projekte

Bürgermeister Burkard verschafft den Anwesenden einen Überblick über den Stand laufender Projekte.

Der Vorsitzende informiert, dass der Spatenstich zur Erweiterung des Einkaufszentrums am Freitag, 11.12.2020 erfolgt. Den Corona-Regularien geschuldet handelt es sich um eine nichtöffentliche Veranstaltung im kleinen Rahmen. Jede Fraktion darf mit einer Person vertreten sein.

Für den Mensabau in der Erich Kästner Schule ist am 15.12.2020 ein Vergabebeschluss für Trockenbauarbeiten vorgesehen.

Im Kindergartenneubau in der Stefaniestraße laufen Restarbeiten, daneben Überlegungen für den Umzug und die Inbetriebnahme.

Die Bauarbeiten zur Erstellung der DRK-Rettungswache im A5-Quartier sind im Gange. Im Frühjahr wird sich das Gremium mit möglichen Belegungen der noch freien, nicht kommunalen Flächen im A5-Quartier I beschäftigen.

Die Arbeiten zur Erstellung eines kommunalen Wohngebäudes in der Bahnhofstraße 15 verlaufen planmäßig.

In Kürze sind die Arbeiten zur Erweiterung des Feuerwehrhauses inklusive der Neugestaltung des Außengeländes abgeschlossen.

Zur Realisierung weiterer Fahrradständer am Bahnhof wurde zwischenzeitlich der Förderantrag mit einem Video eingereicht. Am 09.12.2020 findet ein Online-Erörterungstermin zum Antrag statt.

Zur Realisierung einer Wohnbebauung auf der Freifläche Laurentiusstraße/Jahnstraße erfolgt in Kürze die beschlossene Ausschreibung eines Investorenauswahlverfahrens.

Die nächste Feinabstimmung zur Gestaltung des Lamm-Dörflinger-Areals ist im Februar im Technischen Ausschuss vorgesehen.

Die Einführungsphase des Ratsinformationssystems ist abgeschlossen. Die Sitzungunterlagen werden nach dem Personalwechsel im Gemeinderat nicht mehr in Papierform versendet. Erweiterte Veröffentlichungen zur Gremienarbeit werden auf der Gemeindehomepage eingestellt.

Auf Basis der Beschlusslage läuft die Umsetzung der Realisierung des Geonetzes für Wärme/Kälte planmäßig.

In einer Abstimmung mit dem Landkreis/Amt für Straßen konnten weitere wichtige Eckpunkte zur Realisierung des Fahrradverkehrskonzepts fixiert werden.

In den nächsten Tagen werden die Tore in die Fahrzeughalle des neuen Bauhofs in der Schillerstraße eingebaut, ebenso wird der Hallenboden betoniert.

Das Gebäude Kirrlacher Str. 30 ist zwischenzeitlich nicht mehr bewohnt. Der Abriss des Objekts wird beauftragt.

Punkt 11: Informationen in öffentlichen Angelegenheiten

1. Einbahnstraßenregelung Stefaniestraße

Bürgermeister Burkard berichtet, dass die Anwohner in der Stefaniestraße den Vorschlag für eine Einbahnstraßenregelung von der See- zur Waldstraße mehrheitlich abgelehnt haben. Man wird die sich ergebende Verkehrssituation nach Inbetriebnahme des Kindergartens beobachten und im Bedarfsfall neu beleuchten.

2. Beleuchtung Penny-Areal

Bürgermeister Burkard bezieht sich auf ein Ratsanliegen vom 17.11.2020, welches an Penny weitergegeben wurde. Es erfolgte eine Rückmeldung, wonach die Strahlungskegel-Einstellung der Leuchten am Logistikbau in Richtung Kronau verändert wird. Weitere Abhilfe wird der Aufwuchs auf dem Lärmschutzwall bringen. Bürgermeister Burkard betont, dass das Unternehmen sehr bemüht ist und Anfragen jeglicher Art aus dem Rathaus bzw. Gemeinderat zügig bearbeitet.

Punkt 12: Wünsche und Anregungen

1. Barrierefreies WC auf dem Friedhof

Gemeinderat Mächtel erkundigt sich zur Aufschaltung der Alarmfunktion im barrierefreien WC auf dem Friedhof. Bauamtsleiter Notheisen kann die entsprechenden Informationen geben.

2. Verkehrssituation Einmündung Friedhofstraße in Kirrlacher Straße

Gemeinderat Mächtel bittet um Überprüfung, wie man für Rechtsabbieger in die Kirrlacher Straße Rotlichtphasen des Fußgängerüberwegs besser visualisieren könne. Bauamtsleiter Notheisen prüft die Installation einer Zusatzleuchte.

3. Digitalpakt Schule

Gemeinderat Vurnik bringt zur Umsetzung des Medienentwicklungsplans eine nicht kabelgebundene Variante zur Optimierung der WLAN-Ausleuchtung der Erich Kästner ins Spiel. Bürgermeister Burkard bestätigt derartige Überlegungen. Vom externen EDV-Betreuer der Gemeinde und Schule wurde ein Konzept erarbeitet und es liegt ein Angebot vor, welches zu beträchtlichen Kosteneinsparungen im Vergleich zum bislang verfolgten Konzept führt.

4. Erweiterung Feuerwehrhaus

Gemeinderat Weber bezieht sich auf bedauerliche Fehlentwicklungen bei der baulichen Umsetzung. Er schlägt vor, den Architekten einzuladen, um Ursachenforschung zu betreiben und um ggf. Regressforderungen geltend zu machen.

Bürgermeister Burkard gibt zu bedenken, dass auch Umplanungs- und Zusatzleistungswünsche für Verwirrung gesorgt haben. Daneben liegen zeitbedingte Baukostensteigerungen vor. Soweit es sich um Planungsversäumnisse handelt, ist jedoch eine Aufarbeitung sinnvoll. Wenngleich sich nicht immer eine erfolversprechende Geltendmachung von Ansprüchen daraus ableiten lässt. Bürgermeister Burkard schlägt eine Behandlung der Thematik in einer der kommenden nichtöffentlichen Sitzungen vor.

5. Arbeitsmarkt

Gemeinderat Weber erkundigt sich zur Anzahl Einheimischer, die zwischenzeitlich bei Penny Arbeitsplätze erlangen konnten.

Bürgermeister Burkard verweist auf die normale Mitarbeiterfluktuation beim nach Kronau umgezogenen Unternehmen, welche Chancen für Kronauerinnen und Kronauer eröffnet. Eine „erste Bestandsaufnahme“ ist daher nach einem Jahr Betriebstätigkeit in Kronau sinnvoll.

6. Umsetzung Tempo 30-Zone/ÖPNV

Gemeinderat Weber bezieht sich auf eine Information aus dem vorhergegangenen Sitzungsverlauf, wonach eine ortsdurchgängige Tempo-30-Zone die Aufgabe einer Bushaltestelle in Kronau bedingen könnte. Er stellt einen Zusammenhang zur letztlich nicht realisierten Bushaltestelle im A5-Quartier her.

Unter Verweis auf die diesbezügliche Beschlusslage erläutert Bürgermeister Burkard, dass die Streichung einer Bushaltestelle nicht mit dem A5 Quartier in Zusammenhang steht, sondern ausschließlich mit der gewünschten Tempo 30 Zone. Da nur eine Buslinie im A5 Quartier angehalten hätte, wäre der Zeitverzug nicht das Problem gewesen. Die Bushaltestelle im A5 Quartier ist ausschließlich am mangelnden finanziellen Engagement der Firma Penny gescheitert. Die Gemeinde hatte einen Zuschuss von 25% angeboten.

Penny hält die Bushaltestelle am Ortsausgang für ausreichend und ist der Meinung, die Mitarbeiter sollen den Rest des Weges zu Fuß zurücklegen.

Wird Tempo 30 im Ort im Rahmen der Lärmaktionsplanung wie angestrebt durchgesetzt, hat der ÖPNV-Träger Bedenken angemeldet. Um den Bustakt, insbesondere zum Bahnhof zu halten, wäre eine Bushaltestelle aufzugeben. Konkret wird dann wohl die Aufgabe bzw. Weiterexistenz der Haltestelle in der Kirrlacher Straße auf Höhe der ehemaligen Postfiliale zu prüfen sein.